

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Finanzierung**

Die Finanzierung des Vereins erfolgt über Mitgliedsbeiträge sowie Förder- und Sponsorenmittel.

### **§ 2 Beiträge**

Zu Beiträgen im Sinne dieser Beitragsordnung sind natürliche wie juristische Mitglieder des Vereins „Westwind – Wir Nordrhein-Westfalen in Berlin“ verpflichtet.

### **§ 3 Höhe der Beiträge**

- 1) Natürliche Personen zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 120,- €.
- 2) Von Eheleuten und Paaren, die in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft zusammen leben, wird, wenn beide die Mitgliedschaft wollen, ein Familienbeitrag von 150,- € erhoben.
- 3) Eine hiervon abweichende Regelung in Härtefällen kann der Vereinsvorstand auf besonderen Antrag treffen.
- 4) Juristische Personen zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 600,- €.
- 5) Personen, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 30,- €. Nach Vollendung des 30. Lebensjahres gelten die Regelungen aus § 3, 1-4 und 6.
- 6) Die Beiträge werden jährlich erhoben. Im Einzelfall kann der Vorstand eine hiervon abweichende Zahlungsweise vereinbaren.

### **§ 4 Überprüfung**

Die Beitragsordnung wird jeder ordentlichen Mitgliederversammlung zur Überprüfung vorgelegt.

(Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 10. März 2008, geändert am 3. Juli 2008, geändert am 14. Mai 2014)